

Tagung «Klimaklagen in Europa»

In zunehmendem Masse wird versucht, die Herausforderungen des Klimawandels auch mit juristischen Mitteln zu bewältigen. Dementsprechend beschäftigt eine steigende Anzahl von Klimaklagen die Gerichte weltweit. Daher organisierte das Zentrum für Recht und Nachhaltigkeit (Center for Law and Sustainability, CLS) am 9. September 2022 die Tagung «Klimaklagen in Europa».

Zu Beginn präsentierte Prof. Dr. Sebastian Heselhaus, Geschäftsleiter des CLS, einen Überblick über die bislang in Europa vor Gericht verhandelten Klimaklagen. Bislang seien Klimaklagen meist an der fehlenden Klagebefugnis gescheitert, da der Klimawandel viele Menschen betreffe und es daher an der individuellen Betroffenheit fehlte. Insbesondere niederländische Gerichte verfolgten dagegen einen weitergehenden Ansatz, nach dem sogar Unternehmen gerichtlich zu Minderungen ihrer Emissionen verpflichtet worden sind. Schliesslich wies der deutsche Bundesverfassungsgerichtsentscheid zum Klimaschutzgesetz Ansätze einer Generationenverträglichkeitsprüfung auf.

Im Anschluss referierte Prof. Dr. Nesa Zimmermann von der Universität Neuchâtel zum Thema «Klimaklagen und Klimagerechtigkeit». Zunächst zeigte sie die verschiedenen Aspekte der Klimagerechtigkeit auf, etwa die globale Gerechtigkeit im Verhältnis des globalen Nordens zum globalen Süden, oder die intergenerationelle Gerechtigkeit. Sodann stellte sie Prinzipien vor, die Ausdruck der Klimagerechtigkeit sind, etwa das Verursacherprinzip oder die gemeinsame, aber nach historischen Beiträgen differenzierte Verantwortung. Schliesslich diskutierte sie, inwiefern sich Klimaklagen als Instrument für eine Steigerung der Klimagerechtigkeit eignen.

Der nächste Block behandelte privatrechtliche Klimaklagen gegen Unternehmen. Als erstes diskutierte Andreas Hösli, Doktorand an der Universität Zürich, den vielbeachteten niederländischen Entscheid im Verfahren gegen Shell. Er betonte, dass der Urteilstenor, wonach Shell seine direkten und indirekten Emissionen senken müsse, direkt vollstreckbar sei. Ferner zeigte er auf, dass sich das Urteil auf eine ungeschriebene Sorgfaltspflicht im niederländischen Zivilgesetzbuch stütze und ordnete den Entscheid in den internationalen Kontext ein.

Als zweites referierte Prof. Dr. Valentin Jentsch von der Universität St. Gallen über Klimaklagen gegen Rohstoffunternehmen. Dabei stellte er laufende Verfahren vor, die als Musterbeispiele gelten können. Er äusserte verschiedene dogmatische, methodische und ökonomische Einwände gegen Klimaklagen und präsentierte gesellschafts- und kapitalmarktrechtliche Ansätze als aus seiner Sicht vorzuziehende Alternativen.

Der letzte Themenblock betraf öffentlich-rechtliche Klimaklagen. Zunächst stellte Katja Achermann, Doktorandin an der University of Cambridge, den bekanntesten Schweizer Fall vor, das Verfahren der Klimaseniorinnen. Neben dem Verfahrensverlauf, der mittlerweile bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) geführt hat, diskutierte sie die geltend gemachten Rechtsverletzungen und die Erfolgsaussichten vor dem EGMR.

Danach berichtete Prof. Dr. Gerd Winter, Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht, Universität Bremen, von seinen Erfahrungen als Prozessvertreter im sog. People's Climate Case vor den europäischen Gerichten. Er behandelte dabei nicht nur die rechtlichen Fragen, sondern gab auch einen Einblick in die Situation der Klägerinnen und Kläger, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind. Abschliessend stellte er den Budgetansatz vor, dem zufolge drastische Emissionsminderungen insbesondere der EU-Mitgliedsstaaten erforderlich wären.

Zum Abschluss der Tagung referierte Prof. Dr. Julia Hänni, Bundesrichterin an der II. Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts in Lausanne, zum Verhältnis zwischen Klimaklagen und

Menschenrechten. Neben dem völkerrechtlichen Rahmen diskutierte sie dabei auch rechtsphilosophische Grundlagen und Gerechtigkeitsfragen. Schliesslich behandelte sie spezifische rechtliche Herausforderungen, denen auf Menschenrechte gestützte Klimaklagen begegnen.

Die Organisatoren danken den teils von weither angereisten Referentinnen und Referenten für die spannenden Vorträge. Die Tagung hat gezeigt, wie vielfältig Klimaklagen ausgestaltet sein und welche Vielzahl verschiedener Rechtsfragen demzufolge relevant werden können.